

KlimaBock :: Kinderschutzkonzept ::

Das vorliegende Kinderschutzkonzept (kurz: KSK) dient dazu, Erwachsene, die im Rahmen der Angebote von KlimaBock Bildungs- oder pädagogische Arbeit leisten, zur umfassenden Wahrung der Kinder- & Jugendrechte anzuweisen.

Das Ziel dieses KSK ist die Prävention aller möglichen Gewaltformen.

Auch dient es dem Zweck, eine Feedbackkultur zu etablieren, damit übergreifendes Verhalten und Vorfälle von Gewaltanwendung grundsätzlich besprechbar und verhinderbar werden.

Rechtlicher Rahmen

Das Kinderschutzkonzept von KlimaBock basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, die den Schutz von Kindern & Jugendlichen gewährleisten.

Zu diesen Grundlagen gehören:

- Die [Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen](#), die die grundlegenden Rechte von Kindern weltweit festschreibt.
- Das [Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch \(ABGB\)](#), insbesondere §137 (Gewaltverbot) und §138 (Kindeswohl), die den Schutz vor Gewalt und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen.
- Das [Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 \(B-KJHG 2013\)](#), welches die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich definiert und speziell die Meldepflicht nach § 37 bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung beinhaltet.
- Das [Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern](#) vom 20. Januar 2011, welches das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung (Art. 4) sowie das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1) als zentrale Säulen verankert.
- Das [Strafgesetzbuch](#), insbesondere die Abschnitte über strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Abschnitt 1) und strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (Abschnitt 10), inklusive relevanter Paragraphen wie §§ 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 214, 215a sowie das Tätigkeitsverbot nach § 220b.
- Die [Strafprozessordnung \(§66 Abs.2\)](#) und die [Zivilprozessordnung \(§73b Absätze 1 und 2\)](#), die Regelungen zur Prozessbegleitung enthalten.

:: Strukturen & Angebote ::

Im Zuge unterschiedlicher Programme und in verschiedenen Kontexten setze ich als EPU unter dem Namen KlimaBock Schulungs- und Kommunikationsformate um, die u.a. auch an Kinder und Jugendliche gerichtet sind.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 5 bis 19 Jahren.

Die Gruppengröße orientiert sich z.B. an der Klassenstärke oder der Anzahl der Kursteilnehmenden und bewegt sich zwischen 5 und 25 Teilnehmenden.



Meistens findet das vor Ort in den jeweiligen Ziel-Einrichtungen wie z.B. Bildungseinrichtungen statt.

Die Angebote von KlimaBock können auch bei nachbarschaftlichen Events wie z.B. bei einem Straßenfest zur Umsetzung kommen und stehen damit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Mein Selbstverständnis

Es gilt bei den Angeboten von KlimaBock jungen Menschen stets einen, ihrer Entwicklung entsprechenden, sicheren und wohlwollenden Rahmen zu bieten, innerhalb dessen das oberste Ziel die Prävention aller Gewaltformen ist.

Kooperationen

Bei manchen Formaten ist es inhaltlich sinnvoll, die Angebote in Kooperation mit weiteren Fachpersonen gemeinsam umzusetzen.

Diese Personengruppe wird in vorliegendem KSK mit bedacht.

Meine Kooperationspartner*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift des Verhaltenskodex dieses KSK (siehe wie folgt), dass sie sich dazu verpflichten, diesen auch einzuhalten.

Qualitätssicherung

Es gibt eine etablierte Feedbackkultur. Alle Beteiligten werden proaktiv mehrere unterschiedliche Möglichkeiten gegeben, Beschwerde und Feedback zu den Angeboten, der Zusammenarbeit, der Kooperation etc. einzubringen.

Dieses KSK wird alle eineinhalb Jahre mit externer Begleitung überarbeitet.

Ich nehme alle zwei Jahre an einer Fortbildung zu Kinderschutz-Themen teil.

Externe Beschwerde- und Beratungsstellen

Alle Beteiligten sind über externe Beschwerde- & Fachstellen für Hilfeleistungen informiert.

KlimaBock stellt entsprechend Kontaktinformationen zur Verfügung.

:: Aktualität dieses KSK ::

Stand: 25.07.2026

Nächste geplante Überarbeitungsschleife: Dez 2026

Letzte Überarbeitung mit externer Fachbegleitung: 27.01.2026 mit [Liliane Gottschamel](#)

Geplante Teilhabe an einer entsprechenden Fortbildung: 25.11.2026



:: Organisation & Ablauf ::

Kommunikation mit der Ziel-Einrichtung

- Persönliches Vorgespräch: Idealerweise findet im Vorfeld ein gemeinsames Treffen vor Ort statt.
- Kontaktaufnahme: Das pädagogische Personal der kooperierenden Einrichtung und ich haben zeitgerecht Kontakt um Rahmenbedingungen, Programm und den zeitlichen Ablauf des Angebotes abzuklären.
- Kommunikation vorab:
 - Ich informiere mich im Vorfeld darüber, wer in der betreffenden Institution die*der Kinder schutzbeauftragte ist und notiere präventiv dessen Kontaktdaten.
 - Es wird vorab die Information eingeholt, wo sich die zu benutzenden Erwachsenen-Toiletten befinden, die für externe Personen vorgesehen sind.
 - Weiters wird geklärt, wo man sich als externe*r Erwachsene*r die Hände waschen kann und wo ggf. auch ein passender Raum für ein Kleiderwechsel ist.
- Einholen der Datenschutz - Einwilligungen:
 - Für das Anfertigen von Fotos zu Dokumentations- und Veröffentlichungszwecken wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Vorfeld (spätestes am Tag der Umsetzung) eingeholt.
 - Veröffentlicht werden ausschließlich Fotos, auf denen Kinder und Jugendliche nicht identifiziert werden können.

Organisatorische Rollenbeschreibung

- Die handelnden Erwachsenen respektieren die Integrität der Kinder, bemühen sich um ein Miteinander auf Augenhöhe und orientieren sich an den Regeln der gewaltfreien Kommunikation.
- Während des Angebotes verbleibt die Aufsichtspflicht bei den zuständigen Personen der Ziel-Einrichtung. KlimaBock und seine Kooperationspartner*innen übernehmen keine Verantwortung für die Einhaltung interner Regeln.
- KlimaBock und seine Kooperationspartner*innen sind nicht zuständig für Elternarbeit oder -kommunikation.
- Als externe Person sind ich und Kolleg*innen von mir nie allein mit den Kindern und Jugendlichen – die zuständigen Betreuungspersonen bleiben vor Ort, bestenfalls in Sicht-, jedenfalls stets in Reichweite (wenn z.B. etwas geholt werden muss).
- Wenn es einem Kind nicht gut geht, sind die Aufsichtspersonen für dieses Kind und die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise zuständig und begleiten das Kind z.B. auf die Toilette, zur/zum Schulärzt*in etc.
- Personen ohne entsprechende Befugnis bewegen sich bei Exkursionen nicht allein im öffentlichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.



:: Gewaltformen & Grenzen ::

Formen der Gewalt:

- emotional / psychisch
- digital
- körperlich
- kulturell
- ökonomisch
- sexualisiert
- strukturell
- verbal

Alle diese Formen der Gewalt bewegen sich innerhalb des Spektrums von cholerischer bis hin zu sadistischer Gewalt.

In dem vorliegenden Kinderschutzkonzept wird zwischen einer Grenzverletzung (oft unbeabsichtigt) , die als gewaltvoll erlebt werden kann, einem Übergriff (bewusstes Überschreiten von Grenzen) und einem Missbrauchsverdacht, dem Ausüben von massiver Gewalt unterschieden. Es handelt sich hier um ein Spektrum, da die Übergänge fließend sind.

Achtsamer Umgang – Grenzverletzung – Übergriff – Massive Gewalt

Beispiele für:

- **Leichte Grenzverletzungen:** Unpassende Formulierungen, unangemessene Sprache/Witze, Missachtung vereinbarter Verhaltensregeln, abwertende Bemerkungen, Bloßstellen eines Kindes, fehlende Sensibilität für die Bedürfnisse des Gegenübers ...
- **Erhebliche/deutliche Grenzüberschreitungen oder Übergriffe:** Wiederholtes Missachten von Nähe-Distanz-Regeln, unangemessener Körperkontakt, bewusstes Überschreiten vereinbarter Standards, einschüchterndes Verhalten, wiederholtes Abwerten, Missachtung von Schutz- oder Persönlichkeitsgrenzen ...
- **Verdacht auf körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen oder Hinweise andere Formen von Kindeswohlgefährdung:** Private Kontaktaufnahme mit Kindern außerhalb des vereinbarten Rahmens, gezieltes Anbahnen einer besonderen Beziehung, Aufforderung zur Geheimhaltung, sexualisierte Kommunikation ...

In dem Kapitel »*Interventionspläne*« wird auf alle Abstufungen dieses Spektrums eingegangen.



:: Verhaltenskodex ::

Grundhaltung

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen – selbstverständlich gewaltfrei – auf einer Augenhöhe und mit ehrlichem Interesse.
- Ich biete jungen Menschen einen ihrer Entwicklung entsprechend sicheren und wohlwollenden Rahmen.
- Mir ist die [Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen](#) grundsätzlich bekannt und ich bin im Stande, Kinder und Jugendliche über ihre grundlegenden Rechte zu informieren.
- Ich stelle Kindern und Jugendlichen im Bedarfsfall Kontaktinformationen über externe Beschwerde- & Fachstellen für Hilfeleistungen zur Verfügung, wie z.B.:
 - [Die Möwe](#)
 - [Gewaltschutz-Zentren Österreich](#)
 - Kinder- und Jugendhilfe > Fachstelle des jeweiligen Bundeslandes
 - [Österreichischen Kinderschutzzentren](#)
 - [Rat auf Draht](#)
 - [Verein Selbstlaut](#)

Respektvoller Umgang

Ich bespreche in der Check-in-Phase des Angebots, wie sich ein gelungenes Miteinander in dieser Gruppe gestalten lässt.

Ein gelungenes und respektvolles Miteinander baut darauf auf, dass ...

- ... die Integrität junger Menschen nicht verletzt wird.
- ... Freiwilligkeit im Tun und im Unterlassen – den Rahmenbedingungen entsprechend – immer gegeben ist.
- ... Kinder und Jugendliche zu Selbstständigkeit ermutigt werden, sodass sie eigene Erfahrungen machen und Selbstwirksamkeit erleben können.
- ... junge Menschen sich zum kritischen und unabhängigen Denken eingeladen fühlen.

Gewaltfreiheit

- Ich lehne jede Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen konsequent ab.
- Ich unterlasse jedes Verhalten, das Kinder oder Jugendliche körperlich oder seelisch gefährden oder schädigen könnte.



- Körperliche Bestrafungen, Zwang, Einschüchterungen sowie jede Form entwürdigender oder grenzverletzender Maßnahmen sind damit ausgeschlossen.
- Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten werden weder geduldet noch verharmlost.
- Jede Form von Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Grenzverletzungen oder Gewalt ansprechen oder melden, ist ausgeschlossen.
- Bei Verdacht auf Gewalt oder bei der Beobachtung grenzverletzenden Verhaltens handle ich entsprechend der im KSK festgelegten Melde- und Interventionswegen.
- Akute Gefährdungssituationen erfordern ein unverzügliches Handeln zum Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen.

Nähe & Distanz

- Die Erwachsenen halten immer einen respektvolle und professionelle körperliche Distanz zu den Kindern und Jugendlichen.
- Junge Menschen werden niemals selbstverständlich von einer erwachsenen Person angefasst.
- Sollte eine Übung oder das Vorzeigen einer Methode körperlichen Kontakt voraussetzen (z.B. Handgeben oder eine Berührung an der Schulter etc.), ist stets der Consent aller Beteiligten einzuholen.
- Es finden im Rahmen der Angebote von KlimaBock grundsätzlich keine Eins-zu-Eins-Settings zwischen jungen Menschen und Erwachsenen statt.

Freiwilligkeit & Teilhabe

- Persönliche Grenzen und individuelle Bedürfnisse werden bei allen Angeboten berücksichtigt.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht, »Nein« zu sagen, welches ernst genommen und respektiert wird.
- Erkennbares Unwohlsein wird wie ein »Nein« angenommen.
- Die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt freiwillig, sofern keine gesetzlichen oder organisatorischen Verpflichtungen bestehen.
- Zustimmung wird nicht vorausgesetzt, sondern aktiv eingeholt, wenn eine Situation dies erfordert.
- Kinder und Jugendliche werden nicht durch Druck, Überredung, Belohnungen oder Schuldgefühle zu einem bestimmten Verhalten bewegt.
- Sie werden nicht zu Handlungen, Gesprächen etc. gedrängt oder gezwungen.
- Die Verweigerung der Teilnahme oder der Rückzug aus einer Situation führt zu keinen Nachteilen oder Sanktionen.



- Kinder und Jugendliche dürfen ihre Meinung äußern und Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, mitgestalten.

Grenzen

- Eigene Grenzen sowie die persönlichen Grenzen anderer werden wahrgenommen, geachtet und eingehalten.
- Sie werden weder bewusst überschritten noch ignoriert.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und mitzuteilen.
- Verbale und nonverbale Signale, die auf Unsicherheit, Ablehnung oder Unwohlsein hinweisen, werden ernst genommen und berücksichtigt.
- Das Äußern von Unsicherheit, Ablehnung oder Unwohlsein wird akzeptiert und hat keine negativen Konsequenzen.
- Die eigenen Verhaltensweisen werden regelmäßig reflektiert, um unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden.
- Situationen, in denen Grenzen unklar oder gefährdet sind, werden frühzeitig erkannt und angemessen entschärft.
- Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert und entsprechend den Vorgaben des KSK bearbeitet.

Feedback

- Es mir wichtig, eine gelungene Feedbackkultur zu integrieren und den Kindern Teilhabe ermöglichen.
- Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende der kooperierenden Einrichtung werden proaktiv informiert, dass sie Grenzverletzungen, Unwohlsein oder Verdachtsmomente jederzeit ansprechen können.
- Beschwerden werden ernst genommen und nach den festgelegten Interventionswegen (siehe Interventionspläne) bearbeitet.

Datenschutz

- Fotos werden nur unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemacht und veröffentlicht.
- Dokumentation von Beschwerden, Vorfällen oder Verhalten, das mir als ungut/verdächtig eingestuft werden kann, dokumentiere ich inkl. Datum, Uhrzeit und Namen von betreffenden Personen in einer geschützten Datei.



:: Interventionspläne ::

Eine lebendige Beschwerde-Kultur ist ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz und dient der Prävention, weswegen den Angeboten von KlimaBock eine Feedbackkultur immanent ist.

Maßgeblich sind dabei immer das Wohl und die Wahrung der Grenzen des Kindes oder der/des Jugendlichen und die Vermeidung von Gewalt oder Übergriffen.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen, Grenzverletzungen frühzeitig anzusprechen und angemessen zu handeln.

Beschwerden und Beobachtungen werden immer ernst genommen und entsprechend ihrer Schwere eingeordnet.

Die Reaktion richtet sich nach Art und Schwere des Vorfalls und den Rollen der beteiligten Personen. Im Nachgang jedes Vorfalls muss zumindest ein Telefonat als Debriefing-Gespräch eingeplant werden: Einerseits für Feedback, andererseits um strukturiert Platz zu schaffen, um mir aufgefallenen Dinge anzusprechen.

1 - Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Kolleg*innen / Kooperationspartner*innen

1. Bei leichten Grenzverletzungen

- Die Situation wird zeitnah angesprochen.
- Die betreffende Person wird auf die Grenzverletzung hingewiesen und zur Reflexion aufgefordert.
- Bei Bedarf wird der Vorfall dokumentiert und die zuständige Leitung informiert.
- Bei wiederholtem Verhalten werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

2. Bei deutlichen Grenzüberschreitungen oder Übergriffen

- Der Schutz des betroffenen Kindes oder der*dem Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Der Vorfall wird dokumentiert.
- Die zuständige Leitung bzw. der*die Kinderschutzbeauftragte wird direkt informiert.
- Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden.
- Bis zur Klärung können Maßnahmen zum Schutz der Kinder und/oder Jugendlichen (z. B. Ausschluss von Angeboten oder Begleitung durch weitere Erwachsene) erforderlich sein.

3. Verdacht auf körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen oder Hinweise andere Formen von Kindeswohlgefährdung

- Der Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Es erfolgt keine eigenständige Konfrontation der verdächtigten Person.



- Beobachtungen werden sachlich dokumentiert.
- Unverzüglich werden die zuständigen internen Stellen (Leitung/Kinderschutzbeauftragte) informiert.
- Das weitere Vorgehen erfolgt entsprechend den Melde- und Interventionswegen des KSK sowie ggf. unter Einbeziehung zuständiger Behörden.

2 - Umgang mit beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten von Begleitpersonen

Während der Angebote von KlimaBock kann es vorkommen, dass Verhalten von anderen begleitenden Erwachsenen (z.B. Lehrpersonen, Eltern oder anderen Bezugspersonen) auffällt, das im Hinblick auf den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen als unangemessen oder grenzüberschreitend erlebt wird.

Ich bin nicht dafür zuständig, pädagogische oder erzieherische Maßnahmen gegenüber Begleitpersonen einzuleiten. Meine Aufgabe ist es jedoch, wahrgenommene Grenzverletzungen ernst zu nehmen, anzusprechen bzw. weiterzugeben und damit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

1. Bei leichten Grenzverletzungen

- Ich reflektiere die Situation und spreche sie respektvoll mit der betreffenden Person an.
- Ich orientiere mich dabei an einer wertschätzenden und lösungsorientierten Kommunikation.
- Bei wiederholtem oder auffälligem Verhalten informiere ich die zuständige Ansprechperson der Ziel-Einrichtung oder -Organisation.

2. Bei deutlichen Grenzüberschreitungen oder Übergriffen

- Der Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Ich dokumentiere meine Beobachtung sachlich und zeitnah.
- Ich informiere die zuständige Leitung bzw. Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung.
- Ich überlasse die weitere Bearbeitung die dafür verantwortliche Person der Ziel-Einrichtung bzw. den zuständigen Stellen.

3. Verdacht auf körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen oder Hinweise andere Formen von Kindeswohlgefährdung

- Ich greife ein, wenn eine unmittelbare Gefährdungssituation besteht und dies möglich und sicher ist.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an und führe keine konfrontierenden Gespräche mit der mutmaßlich übergriffigen Person.



- Ich dokumentiere ausschließlich eigene Beobachtungen, und Aussagen von anderen möglichst wortgetreu.
- Ich informiere unverzüglich die zuständige Kinderschutzstelle bzw. die im KSK festgelegten Ansprechpersonen.
- Weitere Schritte erfolgen entsprechend den vorgesehenen Melde- und Interventionswegen.

3 - Umgang mit Beschwerden über mein Verhalten

Beschwerden, Beobachtungen oder Verdachtsmomente bezüglich meines Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Der Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen steht dabei stets im Mittelpunkt.

Bei einer Beschwerde über mein Verhalten gilt:

- Ich nehme Beschwerden respektvoll und ohne Abwehrhaltung entgegen.
- Ich höre der meldenden Person aufmerksam zu und nehme deren Wahrnehmung ernst.
- Ich dokumentiere die Beschwerde zeitnah und sachlich.
- Ich informiere die zuständige Ansprechperson bzw. Kinderschutzbeauftragte der Ziel-Einrichtung.
- Ich akzeptiere, dass die Einrichtung die weitere Vorgehensweise entsprechend ihres gültigen KSK festlegt.
- Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine strafrechtlich relevante Handlung, werden die im KSK vorgesehenen Melde- und Interventionswege eingehalten.
- Bis zur Klärung des Sachverhalts können Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen getroffen werden (z. B. Begleitung meiner Tätigkeit, Anpassung des Settings oder Aussetzen weiterer Angebote).

Die Bearbeitung von Beschwerden über mein Verhalten erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweiligen Leitung bzw. der*des zuständigen Kinderschutzbeauftragten der kooperierenden Einrichtung. Ich verpflichte mich zu vollständiger Transparenz und Kooperation bei der Klärung des Sachverhalts.

4 – Ein Kind oder Jugendliche*r vertraut sich persönlich mit häuslichen Gewalterfahrungen an:

- Ich spreche mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen über die Möglichkeiten einer entsprechenden Beratung oder Begleitung durch eine Fachstelle.
- Ich unterstütze die junge/n Person/en dabei, eine Vertrauensperson in ihrem Umfeld zu identifizieren, der sie sich anvertrauen kann.
- Absprache mit der*dem zuständigen Kinderschutzbeauftragten der kooperierenden Einrichtung



5 – Wahrnehmung, dass Kinder oder Jugendliche untereinander über Gewalterfahrungen sprechen:

- Ich versuche mich hörend sichtbar zu machen.
- Bei leichten Grenzverletzungen suche ich das Gespräch mit den Betroffenen und stelle Möglichkeiten einer entsprechenden Beratung oder Begleitung durch eine Fachstelle vor.
- Bei Übergriffen und Gewalt informiere ich unverzüglich die zuständigen Stellen.
- Absprache mit der*dem zuständigen Kinderschutzbeauftragten der kooperierenden Einrichtung

:: Feedback & Reflexion ::

Nach der Umsetzung der Angebote/Projekte hole ich proaktiv Feedback von folgenden Personengruppen ein:

1. Teilnehmende Kinder, Jugendliche & Junge Menschen
2. Auftraggeber*innen
3. Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen

Zu diesem Zweck werden von KlimaBock stets mindestens zwei voneinander unabhängige und anonyme Wege bereitgestellt, um Feedback zu geben.

